Much die einzelnen Buchdruckereibefiger haben es fich | nach dem Erscheinen der Dentschrift angelegen sein laffen, ihre alten Runden zu beschwichtigen durch die Bersicherung, daß die ganze Sache durchaus nicht so ernst sei, daß vor allen Dingen den bisherigen Runden noch die alten Preise berechnet würden, und daß der Tarif junächft nur den neuen Auftraggebern gegenüber in Anwendung komme. Berschwiegen wird dabei freilich meistens, daß die Buchdrucker verpflichtet sind, auch den alten Runden gegenüber die Preise allmählich auf die volle Tarifhohe zu bringen, und daß es nur eines Beschluffes der hauptverjammlung des Deutschen Buchdrucker-Bereins bedarf, um den Tarif allen Auftraggebern, ohne Ausnahme, als Gefet aufzuzwingen. Man hat sogar behauptet, daß der Tarif gar tein Berechnungsgeset darftelle, daß seine Preise nicht als Minimalpreise gedacht feien, sondern nur Beispiele maren, die zeigen follen, wie Buchdrudarbeiten zu berechnen find; der Tarif fei gewiffermagen ein Lehrbuch der Breisfalfulation.

Da diese sich widersprechenden Auffaffungen an der nicht zu leugnenden Beunruhigung des Berlages gang bedeutenden Unteil haben, so sei hier einiges authentisches Beweismaterial geliefert, das jeden Zweifel beheben muß, wenn man bedentt, daß private, unverbindliche Augerungen wertlos find gegenüber dem leitenden Willen einer mit allen denkbaren Machtmitteln ausgestatteten Roalition.

»Es ift nicht zu überfehen, daß die festgesetten Preife Minimalpreife find. Es bleibt bem Gefchid und ber Tüchtigfeit bes Einzelnen überlaffen, hoher zu gehen. Ich bin auch der Meinung, baß die Geschäftsaufschläge nicht ausreichend find, wir tonnen aber nicht auf einmal wesentlich in die Sobe gehen. (Kommerzienrat Georg Burenftein in der Sauptversammlung, Mannheim, 24. VI. 1907.)

"Für alle biejenigen, die nun etwa meinen, daß mit dem 1. X. 07 die , wilde Jagd' aufs neue beginnen fann, möchten wir bemerten, daß ber neue Tarif als Minimaltarif aufgufaffen ift, und daß feine Positionen bei Preisangeboten unter gar feinen Umftanden nach unten reguliert werden durfen . . . . . daß in allen Fallen, wo es fich um Gewinnung neuer Runden handelt, die Gage des Tarife Blat gu greifen haben, mahrend im Berfehr mit den bisherigen Runden die alten Gage Geltung behalten durfen bis gum Ablauf der zweijährigen Ubergangefrift. (Der Borsibende des Ehrengerichts f. Bayern: Beitschrift f. D. Buchbruder 1907 Mr. 38.)

Diefer Tarif ift nicht die bloge Betätigung von gutem Billen einer fleinen Bahl wohlgesinnter Rollegen, sondern er ift der Billensausdrud der Gesamtheit, und er ift nicht, wie feine Borganger, nur ein Lehrbuch, nach bem fich ber einwenn er nicht will, fondern gu feiner Durchführung haben fich die Pringipale und Gehilfen in der ernfteften Absicht vertragsmäßig verbunden, und der Buchbrud - Preistarif ift badurch jum Gefegbuch für fie geworden. (Das Deutsche Buchbrudgewerbe. Dentichrift herausgegeben vom Deutschen Buchbruder-Berein 1908, G. 65.)

Die Berpflichtung ber Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Bereins zur Durchführung des Preistarifs gibt dem Berein damit feinen Charafter als Rartell. Der Buchdrucker-Berein beftreitet das. Als Beftätigung der in der Dentschrift ausgeführten Auffassung biefer rein theoretischen Frage möge die Außerung eines Nationalökonomen dienen, der als Ungehöriger einer bekannten Buchdruckerfamilie fich mohlunterrichtet zeigt und im übrigen durchaus ben Standpuntt der Buchdrucker vertritt.

»Für ben Theoretifer ift es von besonderem Intereffe, feftzustellen, daß der Buchdruder-Berein mit der Unnahme bes Breistarifs und der Berpflichtung feiner Mitglieder auf benfelben seinen bisherigen Charafter als bloger Arbeitgeberverband ver-

freier Bereinbarung jum Zwede monopolistischer Beherrichung des Marktes beruhenden Bereinigung von Unternehmern berselben Art«, zu einem Kartell geworden ift, und zwar mit feinen 4083 [4667] Mitgliedern nicht nur gu einem der größten Rartelle in Deutschland, sondern zu einem der größten in der Welt. Natürlich ift er nur ein Kartell in seiner losesten Form, ein » Preistartell niederer Ordnung«, b. h. ein Kartell, bas in einfacher Beichränkung des Unternehmers bei der Breisfeststellung besteht. Das Borhandenfein diefes den Buchbruder-Berein zum Rartell ftempelnden Mertmals läßt sich nun aber nicht ableugnen, und wir können es nur als eine Spigfindigfeit anfeben, wenn man fich in feiner burch nichts begrundeten Scheu, das Rind beim rechten Ramen gu nennen, in den Bersammlungen der Kreis- und Bezirksvereine auseinanderzusegen bemüht, daß die Festsetung des Preistarifs nichts zu tun habe mit dem Rartellgedanten, der barin bestehe, burch Bujammenichluß ben Drudfachenverbrauchern um bes blogen materiellen Gewinnes willen hohe Preise aufzuzwingen«. Dag der Breistarif einen mehr defensiven Charafter tragt, indem er »bem Abwartsgleiten des Gewerbes auf feiner materiellen Grundlage vorbeugen und die geschäftliche Moral vertiefen und festigen folle, vermag doch schlieglich auch nichts daran gu ändern, daß er dies eben nur erreichen fann, indem er ben Drudfachenverbrauchern einen Breis von bestimmter Sohe »aufzwingt .. (Dr. rer. pol. E. Baenich, Die Reuerungen in der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdruder. Karleruhe 1908. ©. 64, 65.)

Schlieglich beftreitet der Deutsche Buchdrucker=Berein in feinem Schreiben noch, daß durch den Preistarif die Musnutung der Getmaschinen vereitelt merde. Die entsprechenden Ausführungen der Dentschrift (G. 24 u. f.) stützen sich auf die Beftimmung des Tarifs: »Maschinensat ift wie Sandfat zu berechnene, und es wird behauptet, daß in der Regel der Maschinensat fich billiger berftellen läßt als Sandjag, fobald die Borbedingungen für Unwendung der Segmaschine überhaupt gegeben find. Dafür ein prattisches Beispiel:

In den Erläuterungen zum Preistarif (§ 33 u. f.) ift ein außerordentlich anschauliches Beispiel angeführt für die Berechnung eines wiffenschaftlichen Wertes von 201/2 Bogen Umfang (Groß-Ottav-Format) in mehrfach gemischtem schwierigem Sandfat mit Formeln, Tabellen zc. Nach diefem Beifpiel betragen die Gelbftfoften des Sages einschlieflich hauskorrektur rund 775 M und der Sagpreis bei einem Geschäftsaufschlag von 64 Prozent rund 1270 M.

Rach ber Ralfulation eines Sachverständigen ließe fich diefer Sat auf der Buchftaben - Set und - Biegmafchine (Lanfton = Monotype) für rund 360 M Gelbftkoften her= ftellen. Auf diese Gelbfttoften ift naturgemäß ebenfalls ein gelne richten fann, wenn er will, und nicht zu richten braucht, Geschäftsaufschlag (64 Prozent) erforderlich zur Dedung der Untoften und Erzielung eines Gewinnes (Rraft, Bas, Baffer, Licht, Miete, Bugmaterial, Dl, Reparaturen ufm.; 10 Prozent Bleiverluft beim Umichmelgen; 15 Prozent Amortifation bes Anlagekapitais von ca. 40 000 M). Der Satpreis betriige dann in Summa rund 580 .M. b. b. weniger als die Balfte des Sandfagpreifes.

Es fei nun jugegeben, daß es fich hier um ein für den Maschinensat besonders günftiges Beispiel handelt, weil der Handsatz nach dem Lohntarif zahlreiche und erhebliche Aufschläge erfordert; es fei ferner zugegeben, bag nicht immer die Leiftungen ber Maschine voll gur Geltung tommen tonnen infolge ichlechten Manuftripts ober weniger geübter Geger, daß auch vielleicht manchmal ein höherer Aufichlag ober eine reichlichere Amortisation gerechtfertigt fein fonnte. Immerbin aber ift ber Unterschied zwischen bem Breife für Sandfat (1270 M) und bem für Dafchinenfat (580 M) fo bedeutend, daß felbft bei reichlicher Berüdfichtigung aller ungunftigen Möglichkeiten in der Berechnung ber Maschinenandert hat und, ohne fich beffen bewußt zu fein, zu einer auf fat erheblich billiger fich herftellen laffen wird, ohne den